



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: **AT 001 501 U1**

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 360/96

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : **B65D 81/34**

(22) Anmeldetag: 17. 6.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.1997

(45) Ausgabetag: 25. 6.1997

(30) Priorität:

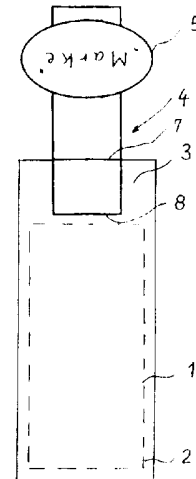
24. 6.1995 DE 29510299 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

J.J. DARBOVEN GMBH & CO.  
D-22113 HAMBURG (DE).

(54) TEEBEUTEL

- (57) Ein Teebeutel zum Aufbrühen von Tee in einem Gefäß, insbesondere Teekanne, Becher oder Tasse, mit einem Beutelteil (1) aus Filterpapier, Vliesstoff oder dergleichen, ist an seiner Einfüllöffnung (bei 3) durch Verkleben oder dergleichen verschlossen und weist ein an der verschlossenen Einfüllöffnung befestigtes Etikett (4) auf. Das Etikett (4) weist angrenzend an die Verbindungsstelle mit dem Beutelteil (1) eine Sollknickstelle (7) zum Umknicken um den Rand des Gefäßes auf. Die Bedruckung des umzuknickenden Abschnittes des Etikettes (4) erfolgt derart, daß der Druck in der umgeknickten Gebrauchslage richtig lesbar ist.



AT 001 501 U1

Die Erfindung betrifft einen Teebeutel nach dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Ein derartiger Teebeutel ist aus dem Gebrauchsmuster G 91 04 897 bekannt. Bei diesem bekannten Teebeutel wird der Beutelteil an der Einfüllöffnung am oberen Ende nicht getrennt, sondern durch das Etikett durch Falzen oder Verkleben mit diesem verschlossen. Das Etikett erstreckt sich zu diesem Zweck über die gesamte Breite der Einfüllöffnung, vorzugsweise steht es seitlich etwas über, damit auf jeden Fall das Verschließen sichergestellt ist. Das Etikett, das bei dem bekannten Teebeutel aus bedruckter Pappe oder aus entsprechendem Papier hergestellt ist, schlägt in Gebrauchslage um eine mehr oder weniger willkürliche Knicklinie des Beutelteils um und hängt nach unten, d.h. auch der obere Abschnitt des Beutelteils hängt mit dem Etikett nach unten. Die Feuchtigkeit aus dem Beutel dringt auch in das Material des Etiketts ein, befeuchtet dieses und führt schließlich zur Tropfenbildung. Dieses ist verständlicherweise unerwünscht.

Der Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, einen Teebeutel der eingangs genannten Art zu schaffen, der einfach herzustellen ist und nicht eine Tropfenbildung hervorrufen kann.

Diese Aufgabe wird grundsätzlich durch das Kennzeichen des Anspruches 1 gelöst.

Durch die Sollknickstelle in dem Etikett und nicht in dem Bereich des Teebeutels, wird sichergestellt, daß der gesamte Teebeutel, der zwangsläufig feucht ist, in dem Aufbrühgefäß, beispielsweise der Teekanne, verbleibt. Umgeknickt wird lediglich ein wesentlicher Abschnitt des Etiketts. Dieser Abschnitt hängt dann über den Gefäßrand nach unten. Die Bedruckung des Etiketts erfolgt in vorteilhafter Weise so, daß das Etikett dann richtig lesbar ist. Um sicherzustellen, daß die Feuchtigkeit aus dem Beutelteil nicht in den Bereich des Etiketts eindringen kann, ist das Etikett in vorteilhafter Weise so ausgebildet, wie in Anspruch 5 angegeben. Die wasserabweisende Eigenschaft des Etiketts stellt auf jeden Fall sicher, daß nach dem Kapillarprinzip keine Feuchtigkeit in das Etikett eindringen und von diesem abtropfen kann.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß das Etikett nach der Erfindung in Gebrauchslage richtig lesbar ist, der Beutel in seiner Gesamtheit in der Kanne verbleibt und nicht mit einem oberen Rand nach außen übersteht und dort herunterhängt und ein insgesamt ansehnlicher und sauberer Gesamteindruck vorliegt. Obwohl das Umknicken im Bereich des Etiketts einer Durchfeuchtung und damit einer Tropfenbildung bereits entgegenwirkt, wird dieses auf jeden Fall durch richtige Materialauswahl für das Etikett (wasserabweisend) verhindert.

In vorteilhafter Weise kann das Etikett so ausgebildet sein, wie in den Ansprüchen 2 bis 4 angegeben. Hierdurch ist es möglich, das Etikett aus einem Stück in einem Bedruckungsvorgang herzustellen und dann durch Umknicken doppelseitig auszubilden und an beiden Seiten des Teebeutelteils im Bereich der Einfüllöffnung zu befestigen, wobei diese aber breiter ist als die Breite des Etiketts.

Im folgenden wird die Erfindung unter Hinweis auf die Zeichnung anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Es zeigt:

- Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Ausführungsform eines Teebeutels nach der Erfindung vor Einnehmen der Gebrauchslage;
- Fig. 2 eine Darstellung eines Etiketts vor seiner Zusammenlegung zur Ausbildung der Doppelseitigkeit.

Der in Fig. 1 dargestellte Teebeutel besteht aus einem Beutelteil 1 mit einer Dehnfalte 2 an seiner Unterseite, die für ein großes Volumen und damit für eine bessere Aromaentfaltung des Teeblattgutes sorgt. Die Einfüllöffnung am oberen Ende ist über die gesamte Breite durch Verkleben bei 3 verschlossen.

An dem mittleren Teil der bereits bei 3 durch Verkleben verschlossenen Einfüllöffnung ist das Etikett befestigt, das doppelseitig ausgebildet ist, d.h. aus zwei Lagen besteht, die in Fig. 2 erkennbar sind.

Angrenzend an die Verbindungsstelle mit dem Beutelteil 1 weist das Etikett eine Sollknickstelle 7 auf, die durch eine entsprechende Materialbehandlung, wie Nutung oder Perforierung, hergestellt wird. In Fig. 1 ist erkennbar,

daß die Bedruckung in dem Teil 5 "auf dem Kopf steht". Wenn der Teebeutel dann in ein Gefäß zum Aufbrühen eingehängt wird, wird das Etikett 4 um die Sollknicklinie 7 umgeknickt, so daß die Bedruckung im Bereich 5 richtig herum lesbar ist. Der gesamte Beutelteil verbleibt in dem Gefäß und hängt nicht über den Rand über, so daß aus diesem zwangsläufig feuchten Teil kein Wasser abtropfen kann. Außen sichtbar ist im wesentlichen der Teil des Etiketts, der um die Sollknicklinie 7 umgeknickt wurde. Die in Fig. 1 "auf dem Kopf stehende" Bedruckung im Bereich 5 steht dann richtig herum.

In Fig. 2 ist eine Ausführungsform eines Etiketts vor der Herstellung dargestellt. Dieses Etikett ist doppelseitig und wird durch Umschlagen oder Umknicken an der Linie 6, die eine Symmetrielinie darstellt, in die endgültige Form gebracht. Die Enden 8 liegen dann über dem Bereich der Einfüllöffnung des Beutelteils 1. Es ist deutlich erkennbar, daß das Etikett wesentlich schmaler ist als der Beutelteil 1 im Bereich der Einfüllöffnung. Befestigt wird das Etikett an dem Beutelteil durch Verkleben der beiden einander gegenüberliegenden Seiten der Abschnitte 4a und 4b im Bereich der Enden 8a und 8b. Wie gesagt, wurde der Beutel vor dem Anbringen des Etiketts gefüllt und bei 3 verschlossen. Die Abschnitte 5a und 5b liegen nach dem Umschlagen um die Symmetrielinie 6 dann auch übereinander. In der Stellung nach Fig. 1 steht die Bedruckung 5 auf dem Kopf. Nach dem Umlegen des Etiketts um die Symmetrielinie 6 liegen die beiden vorbereiteten Sollknicklinien 7a und 7b übereinander und bilden dann die Sollknicklinie 7 insgesamt.

Das Etikett ist aus einem wasserabweisenden Material hergestellt oder wasserabweisend behandelt, so daß es auf gar keinen Fall durchfeuchten kann, wodurch zusätzlich eine Tropfenbildung verhindert wird. Dieser wird aber schon grundsätzlich dadurch entgegengewirkt, daß durch die Soll-

knicklinie 7 der gesamte Beutelteil 1 mit dem entsprechend angrenzenden Abschnitt des Etiketts am Ende 8 in dem Gefäß verbleibt. Nach dem Umknicken um die Sollknicklinie 7 ist die Bedruckung dann "richtig" lesbar.

**Ansprüche**

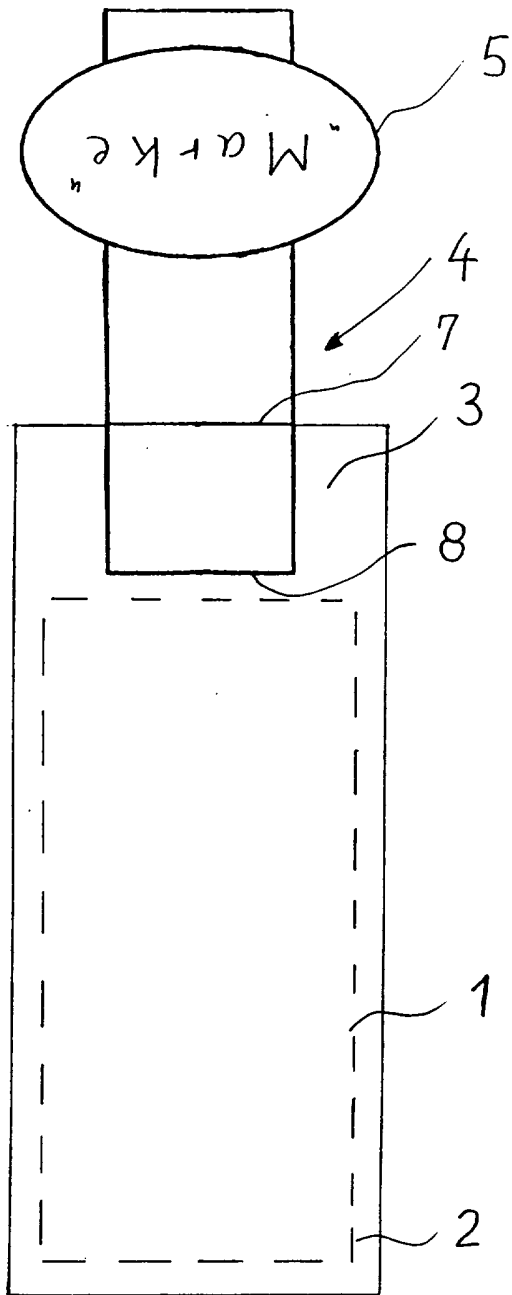
1. Teebeutel zum Aufbrühen von Tee in einem Gefäß, insbesondere Teekanne, Becher oder Tasse, mit einem Beutelteil (1) aus Filterpapier, Vliesstoff oder dergleichen, der an seiner Einfüllöffnung (bei 3) durch Verkleben oder dergleichen verschlossen ist und einem an der verschlossenen Einfüllöffnung befestigten Etikett (4), dadurch gekennzeichnet, daß das Etikett (4) angrenzend an die Verbindungsstelle mit dem Beutelteil (1) eine Sollknickstelle (7) zum Umknicken um den Rand des Gefäßes aufweist, und daß die Bedruckung (5a,5b) des umzuknickenden Abschnittes des Etiketts (4) derart erfolgt, daß der Druck in der umgeknickten Gebrauchslage richtig lesbar ist.
  
2. Teebeutel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Etikett (4) in an sich bekannter Weise doppelseitig ausgebildet ist, und daß die an beiden Seiten vorgesehenen Sollknicklinien (7a,7b) nach Fertigstellung des Etiketts zusammenfallen.
  
3. Teebeutel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Etikett (4) aus einem Blattausschnitt besteht und zwei klappsymmetrische, die beiden Seiten bildende Abschnitte (4a,4b) aufweist, die nach Fertigstellung zur Bildung der Doppelseitigkeit übereinanderliegen.
  
4. Teebeutel nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Abschnitte (4a oder 4b) nach dem Erstellen der Doppelseitigkeit durch Übereinanderlegen miteinander verklebt sind.

5. Teebeutel nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Etikett (4) aus wasserabweisendem Material besteht oder wasserabweisend ausgerüstet ist.

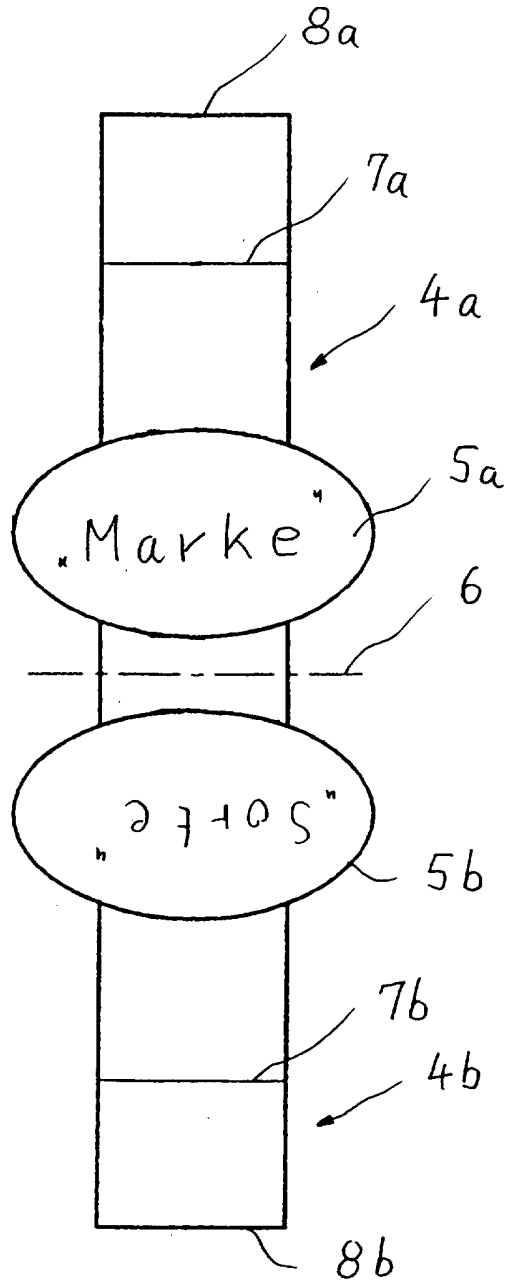
6. Teebeutel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Etikett (4) aus wasserabweisend beschichtetem Papier besteht.

7. Teebeutel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Etikett (4) aus Kunststoff-Folie besteht.

8. Teebeutel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Etikett (4) aus Metallfolie, vorzugsweise Aluminiumfolie, besteht.



Figur 1



Figur 2

Beilage zu GM 360/96.

Ihr Zeichen: 35696

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC<sup>6</sup> : B 65 D 81/34

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 65 D 81/34, A 47 G 19/16

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	DE 91 04 897 U1 (RONNEFELDT), 26. September 1991, insbesondere Fig. 5.	1 - 8
A	US 2 796 686 A (WATERS), 25. Juni 1957, insbesondere Fig. 1,3,5.	1 - 8
A	US 2 359 292 A (BARNETT), 3. Oktober 1944, insbesondere Fig. 1,2,4.	1 - 8
A	GB 835 508 A (WARDELL), 18. Mai 1960, insbesondere Fig. 1,2.	1 - 8
A	DE 14 11 473 A (GEBR. HÖLLER GmbH), 31. Oktober 1968, insbesondere Fig. 1-3.	1 - 8

Fortsetzung siehe Folgeblatt

**Kategorien der angeführten Dokumente** (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

**Ländercodes:**

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;  
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;  
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);  
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 23.01.97

Bearbeiter/jrf: Fietz